

ANTRAG 3

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **10. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **24. Mai 2013**

Pendlerpauschale – Zumutbarkeitsbestimmungen verbessern

Die derzeitigen Zumutbarkeitsbestimmungen bei der Pendlerpauschale werden von vielen PendlerInnen als ungerecht empfunden. So sind öffentliche Verkehrsmittel bis 1,5 Stunden Wegzeit immer zumutbar und erst über 2,5 Stunden generell unzumutbar.

Die zumutbaren Wegzeiten müssen den realen Gegebenheiten der Pendler angepasst werden und mehr PendlerInnen sollen in den Genuss der großen anstatt der kleinen Pendlerpauschale kommen.

Je nach Entfernung und Höhe des Monatseinkommens bedeutet dies einen Unterschied bis zu € 800,-- pro Jahr.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, mittels Verordnung verbesserte Zumutbarkeitsbestimmungen für PendlerInnen zu erlassen.